



sozialversicherungen glarus

ausgleichskasse iv-stelle familienausgleichskasse

geschäftsberichte 2022

Inhaltsübersicht

Organisation	Seite	5
Ausgleichskasse	Seite	6
Familienausgleichskasse	Seite	14
IV-Stelle	Seite	16
Rechtspflege	Seite	24
Jahresrechnungen	Seite	26
Qualitätsmanagement (Revisionen)	Seite	30
Abkürzungen	Seite	31

4 Editorial

Kurze Wege ermöglichen unmittelbar und persönlich erbrachte Dienstleistungen sowie individuelle, umfassende und kompetente Beratung in den Versicherungszweigen AHV / IV / EO / MSE / FL FamZ / EL / ÜL und EEL.

Denn als die einzige Sozialversicherung der 1. Säule mit Sitz im Kanton Glarus haben die *sozialversicherungen glarus* (svgl) einen direkten Draht zur Bevölkerung, zu den ansässigen Arbeitgebenden, Versicherten, Ärztinnen und Ärzten sowie Partnerorganisationen und Institutionen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die massgeblichen Zahlen und Fakten zu den vielfältigen Aufgaben und Tätigkeitsgebieten der *sozialversicherungen glarus*.

Die vereinnahmten Versicherungsbeiträge belaufen sich auf CHF 107'104'051, die ausgerichteten Versicherungsleistungen auf CHF 202'530'282. Davon entfallen im Jahr 2022 noch CHF 584'731 (2021: CHF 3'438'977) auf die 2020 eingeführte und 2022 wieder aufgehobene Versicherungsleistung Corona-EO. Es ergibt sich ein Gesamtvolumen von CHF 309'634'333 und damit eine leichte Abnahme von 0.86% gegenüber dem Vorjahresvolumen von CHF 312'317'619.

Dieses Ergebnis resultiert einerseits aus höheren Versicherungsleistungen – insbesondere bei AHV- und IV-Renten, IV-Taggeld und Hilflosenentschädigung (6.1%) und andererseits aus leicht tieferen Einnahmen, bei den AHV/IV/EO/FLG – und ALV-Beiträgen (0.14%).

Am 25. September 2022 haben Volk und Stände die Reform AHV 21 angenommen. Das Referenzalter von Frauen und Männern wird einheitlich auf 65 Jahre festgelegt, der Altersrücktritt wird flexibilisiert und die Mehrwertsteuer (MWST) leicht erhöht. Die Reform dieses bedeutenden Sozialversicherungswerks tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Die vorbereitenden Arbeiten und Weiterbildungen sind angelaufen und auf gutem Wege.

Die Mitarbeitenden stellen sich tagtäglich mit engagierter Kompetenz in den Dienst der Allgemeinheit. Dafür sei ihnen ein besonderer Dank ausgesprochen. Die Mitarbeitenden und die Geschäftsleitung sind überzeugt, auch im kommenden Jahr in Sachen Sozialversicherungen ein verlässlicher und kompetenter Partner zu sein.

Der Bundesaufsicht, wahrgenommen durch das BSV, wird für die gute und lösungsorientierte Zusammenarbeit gedankt. Der Aufsichtskommission der svgl ist ebenso ein grosser Dank auszusprechen für die vertrauensvolle Unterstützung und die konstruktive Zusammenarbeit.

Im Namen der Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung danken wir Ihnen für das Interesse an unserer Arbeit im Dienste der 1. Säule der Sozialen Sicherheit der Schweiz.

sozialversicherungen glarus
Direktorin

RA Dr. iur. Helen Monioudis

Aufsichtsbehörden
(Stand 31. Dezember 2022)
Aufsichtskommission

Christian Rentsch (Präsident)
Armando Beccaletto (Vize-Präsident)
Bernadette Epprecht
Marianne Lienhard
Riccarda Nachbur
Martin Trümpi

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG,
Luzern

Unsere Adresse

sozialversicherungen glarus

Burgstrasse 6
Postfach
8750 Glarus

Telefon 055 648 11 11
Fax 055 648 11 99
E-Mail info@svgl.ch
Internet www.svgl.ch



Vaterschaftsentschädigung

Seit dem 1. Januar 2021 erhalten frischgebackene erwerbstätige Väter bis sechs Monate nach der Geburt ihres Kindes einen gesetzlichen Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen. Die Urlaubstage kann der Vater zusammenhängend oder tageweise beziehen. Der Urlaub wird über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert.

131 Väter bezogen 2022 den zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub. Das entspricht einer Summe von 292'478 Franken.

Betreuungsentschädigung

Seit dem 1. Juli 2021 haben Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit für die Betreuung ihres schwer kranken Kindes unterbrechen, gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Betreuungsurlaub von maximal 98 Tagen. Die Eltern können den Urlaub frei unter sich aufteilen. Finanziert wird auch diese Entschädigung über die EO. 2022 ist einer einzelnen Familie diese neue Leistung zu Gute gekommen.

Beiträge an die Sozialversicherungen

Die über unsere Ausgleichskasse abgerechneten Löhne und Einkommen sind mit dem Vorjahr vergleichbar. Aus Sicht des Inkassos verzeichneten wir eine seit einigen Jahren anhaltende Abnahme der Inkasso-Massnahmen. Wir gratulieren der Glarner Wirtschaft zu dieser erfreulichen Entwicklung.

Beiträge an die Sozialversicherungen AHV/IV/EO/ALV

Angeschlossene Kassenmitglieder

	2022	2021
Arbeitgebende	1'507	1'531
Arbeitgebende und Holdinggesellschaften ohne AHV-beitragspflichtige Löhne	1'478	1'403
Selbständigerwerbende (SE)	1'674	1'640
Nichterwerbstätige (NE)	1'359	1'400
Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgebende (ANobAG)	15	21
Total Kassenmitglieder	6'033	5'995

Einnahmen Beiträge

	2022	2021
AHV/IV/EO-Beiträge	78'719'619.98	78'877'169.70
ALV-Beiträge	14'257'234.95	14'323'136.50
FLG-Beiträge	86'275.45	66'592.05

Bestand der Individuellen Konti (IK)

	2022	2021
Anzahl offene IKs	85'964	85'690
Anzahl abgeschlossene IKs	56'344	54'388

Inkasso

	2022	2021
Mahnungen	1'805	1'830
Betreibungen	329	439
Fortsetzungsbegehren von Betreibungen	243	366
Schadenersatz gem. Art. 52 AHVG	6	11

8 Ausgleichskasse

Erwerbsersatzordnung

	2022	2021
Eingereichte Meldekarten	1'421	1'531
Ausbezahlte Leistungen		
Normaldienst	533'284.40	526'932.00
Rekruten	245'210.00	246'822.00
Beförderungsdienste	139'400.40	251'219.40
Zivilschutz	7'311.00	10'643.20
Leiterkurse J+S, Jungschützen	30'001.20	21'117.00
Ersatzdienst normal	122'440.40	167'000.20
Ersatzdienst Rekruten	24'800.00	17'422.00
Total	1'102'447.40	1'241'155.80

Elternschaftsentschädigung

Mutterschaftsentschädigung	2022	2021
Eingereichte Anmeldungen	119	192
Ausbezahlte Leistungen	1'316'766.58	1'875'302.90

Vaterschaftsentschädigung

Eingereichte Anmeldungen	131	162
Ausbezahlte Leistungen	292'477.81	256'260.06

Betreuungsentschädigung

Eingereichte Anmeldungen	1	4
Ausbezahlte Leistungen	7'876.00	1'764.00

Corona-Erwerbsersatzentschädigung

	2022	2021
Eingereichte Anmeldungen	324	1'663

Ausbezahlte Leistungen für Arbeitnehmende

Entschädigung Kinderbetreuung	1'568.00	1'480.00
Entschädigung Kinderbetreuung für Kinder über 12 Jahren	0.00	0.00
Quarantäne-Entschädigung	87'272.80	361'221.60
Entschädigung Arbeitnehmer in arbeitgeberähnlicher Stellung	206'040.00	1'124'505.60
Entschädigung für gefährdete Arbeitnehmer	2'870.40	0.00
Total Entschädigungen für Arbeitnehmende	297'751.20	1'487'207.20

Ausbezahlte Leistungen an Selbständigerwerbende

Entschädigung Kinderbetreuung	0.00	0.00
Quarantäne-Entschädigung	3'596.80	23'835.20
Entschädigung Zwangsschliessung	0.00	667'807.20
Entschädigung Veranstaltungsverbot	0.00	128'654.40
Entschädigung Härtefall	283'383.20	1'131'472.80
Total Entschädigungen an Selbständigerwerbende	286'980.00	1'951'769.60

Total Corona-Erwerbsersatzentschädigung	584'731.20	3'438'976.80
--	-------------------	---------------------

Landwirtschaftliche Familienzulagen des Bundes

	2022	2021
ausbezahlte landwirtschaftliche Familienzulagen	762'937.15	799'234.15
Bezugsberechtigte Landwirte	137	158
Bezugsberechtigte Kinder bis 16 Jahren	253	276
Bezugsberechtigte Kinder über 16 Jahren	65	80
Total bezugsberechtigte Kinder	318	356

Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern

	2022	2021
Eingereichte Gesuche	13	15
Ausbezahlte Leistungen	175'006.25	244'343.10

Abteilung Leistungen: AHV/IV-Renten und Ergänzungsleistungen/Überbrückungsleistungen

Als Grundpfeiler der 1. Säule sollen die AHV/IV-Renten den Existenzbedarf angemessen decken und werden der Preisentwicklung angepasst. Reichen die Renten der AHV/IV zur Deckung des Existenzbedarfs nicht aus, richten Bund und Kantone Ergänzungsleistungen aus.

Im Berichtsjahr gingen 487 Anmeldungen zur Altersrente ein. Insgesamt wurden 5'415 AHV-Renten ausgerichtet.

Durch das Erreichen des AHV-Rentenalters der sogenannten Babyboomer-Generation und der Möglichkeit eines Rentenvorbezugs nimmt die Anzahl der AHV-Renten weiter kontinuierlich zu.

Ausblick

Am 1. Januar 2024 tritt die Reform AHV21 in Kraft. Neben der beschlossenen Erhöhung des Rentenalters für Frauen ist die Flexibilisierung des Rentenbezugs eine wesentliche Neuerung.

Leistungen der Sozialversicherungen

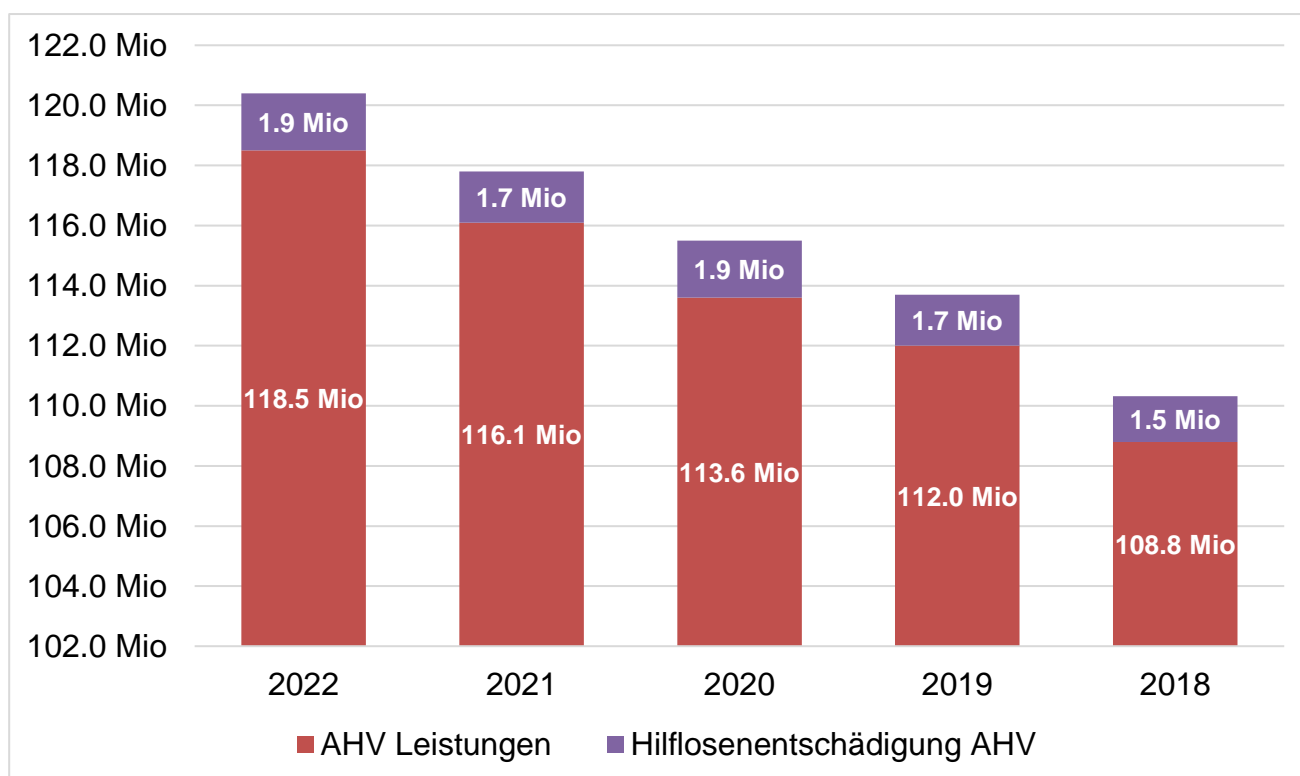
Leistungsart

	2022	2021
Ordentliche AHV-Renten	5415	5'334
Ausserordentliche AHV-Renten	0	0
Ordentliche IV-Renten	654	667
Ausserordentliche IV-Renten	267	263
Hilflosenentschädigung AHV	202	194
Hilflosenentschädigung IV	167	175
IV-Taggelder	164	176
Ergänzungsleistungen	1510	1'514

Bestand Alters- und Hinterlassenenrenten

	2022	2021
Altersrenten	5153	5'061
Witwen- und Witwerrenten	167	173
Waisenrenten	42	47
Zusatzrenten für Ehefrauen	3	3
Kinderrenten	50	50
Total	5415	5'334

Bezahlte Leistungen AHV und HE



Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen greifen da, wo AHV/IV-Renten bzw. IV-Taggelder und weitere Einkommen sowie das Vermögen nicht ausreichen, um im Alter oder bei Invalidität die minimalen Lebenskosten zu decken. EL sollen die Existenz sichern und letztlich Armut verhindern. Die EL sind somit ein massgeschneidertes Instrument, um für jede rentenbeziehende Person das verfassungsmässig garantierte Grundrecht auf Existenzsicherung individuell konkret zu gewährleisten.

Wer bedürftig ist, hat somit einen Rechtsanspruch auf eine zusätzliche Leistung. Die Bedürftigkeit wird individuell geprüft, die Leistungshöhe wird ebenfalls individuell festgelegt.

Auf den 1. Januar 2021 trat die EL-Reform 2021 in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an werden Ergänzungsleistungen mit Anspruch ab dem 1. Januar 2021 nach dem neuen Recht ausgerichtet. Bei allen bestehenden Fällen wird eine Vergleichsrechnung durchgeführt und nur dann auf das neue Recht abgestellt, wenn sich für die berechnete Person gestützt auf das neue Recht höhere Ergänzungsleistungen ergeben. Nach einer Übergangsfrist von drei Jahren wird ab dem 1. Januar 2024 das neue Recht auf alle EL beziehenden Personen angewendet.

Auch im vergangenen Jahr sind die Bevölkerung und die anspruchsberechtigten Personen auf verschiedene Weise und u.a. auch persönlich informiert worden. Neuigkeiten publizieren wir laufend auf unserer Homepage, mit der Endjahresumrechnung teilen wir den EL-Beziehenden jeweils die wichtigsten Änderungen mit. Bei einer gemeinsamen Veranstaltung mit der KESB Glarus sind ausserdem die amtlichen Beistände betreffend Ergänzungsleistungen orientiert worden.

Ergänzungsleistungen und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

Beziehende

	2022	2021
EL zu AHV-Renten	976	962
EL zu IV-Renten	534	552
Total	1510	1'514

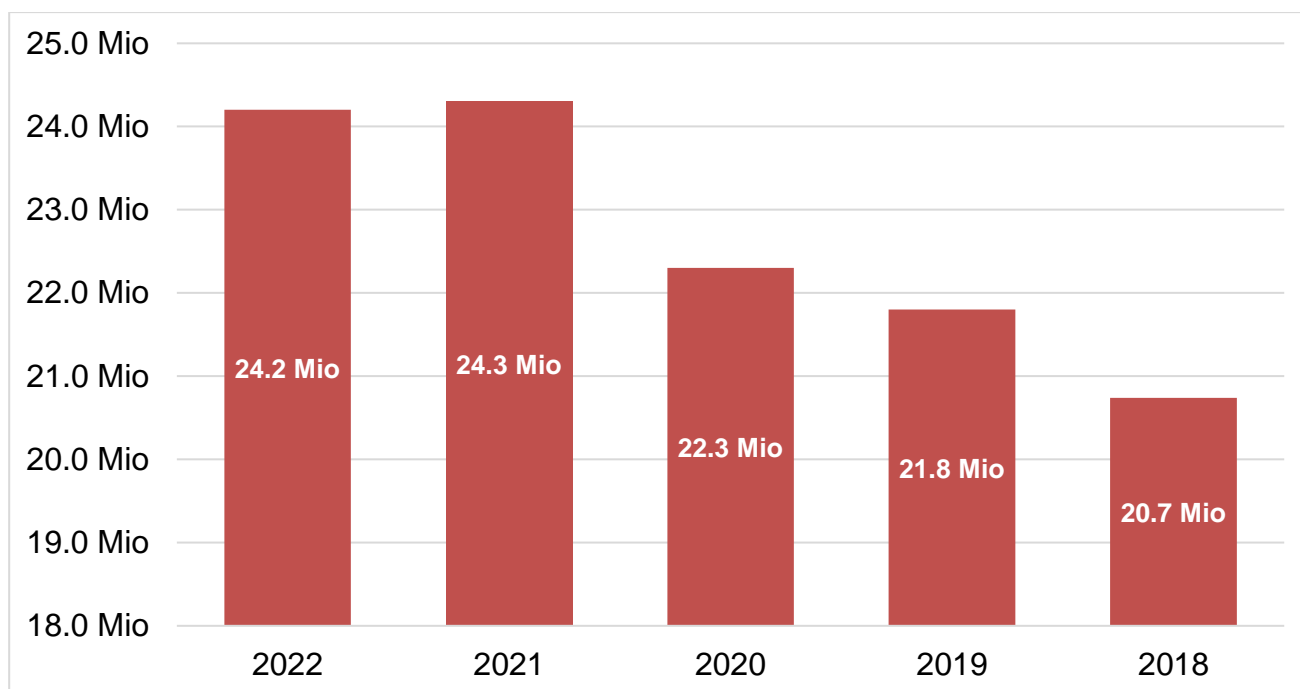
Bezahlte Leistungen

	2022	2021
EL zu AHV-Renten	12'065'605.60	12'119'332.70
Krankheitskosten zu AHV-Renten	1'037'950.31	1'142'080.76
EL zu IV-Renten	10'313'751.85	10'343'023.50
Krankheitskosten zu IV-Renten	808'403.43	740'636.14
Total	24'225'711.19	24'345'073.10

Verfügungen

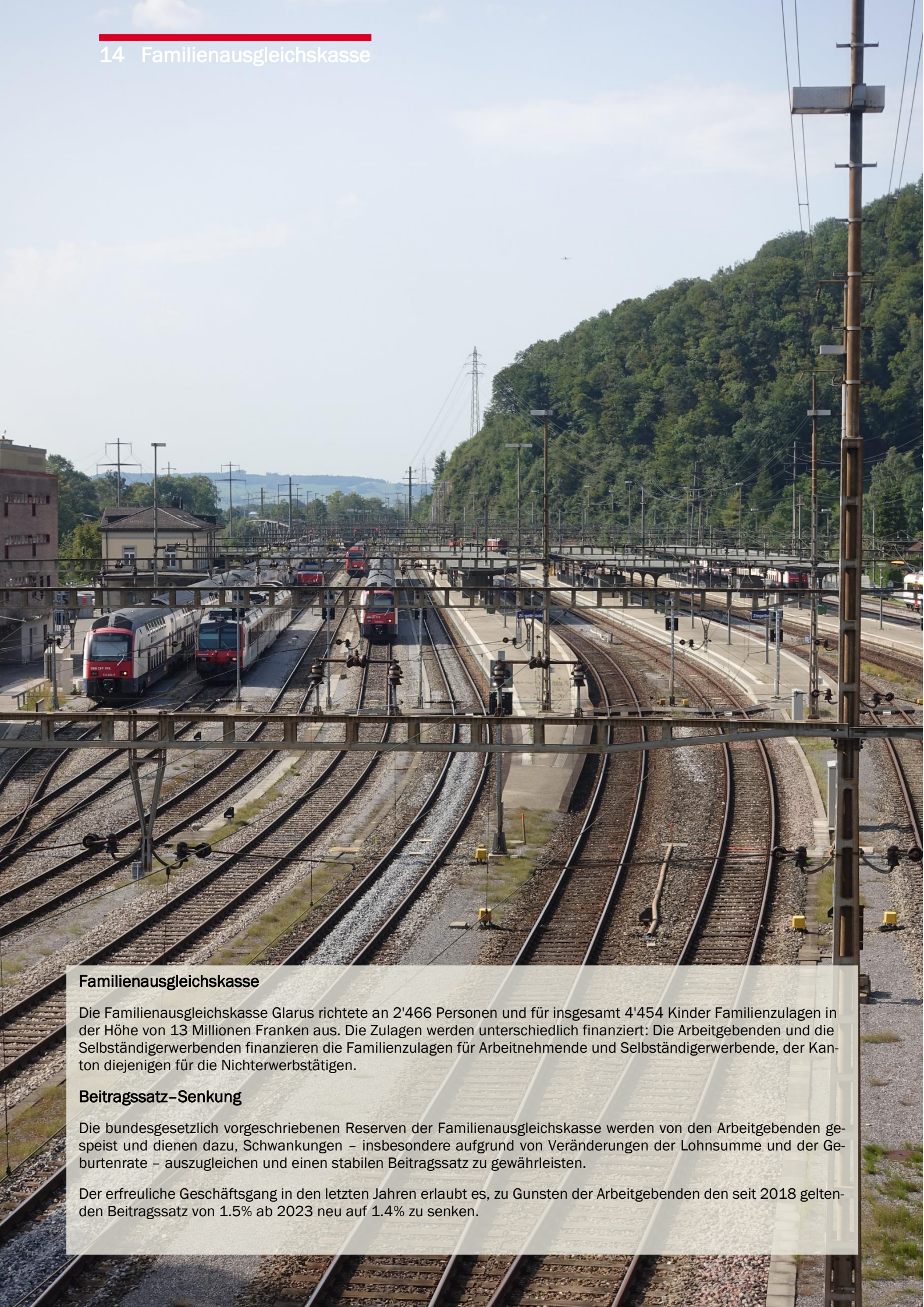
	2022	2021
Total Verfügungen	3891	4'106
davon Neuanmeldungen	333	319

Bezahlte Ergänzungsleistungen (inklusive Krankheitskosten)



Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

	2022	2021
Anzahl Beziehende	2	0
Bezahlte Leistungen inkl. Krankheitskosten	22'252.10	0.00



Familienausgleichskasse

Die Familienausgleichskasse Glarus richtete an 2'466 Personen und für insgesamt 4'454 Kinder Familienzulagen in der Höhe von 13 Millionen Franken aus. Die Zulagen werden unterschiedlich finanziert: Die Arbeitgebenden und die Selbständigerwerbenden finanzieren die Familienzulagen für Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende, der Kanton diejenigen für die Nichterwerbstätigen.

Beitragssatz-Senkung

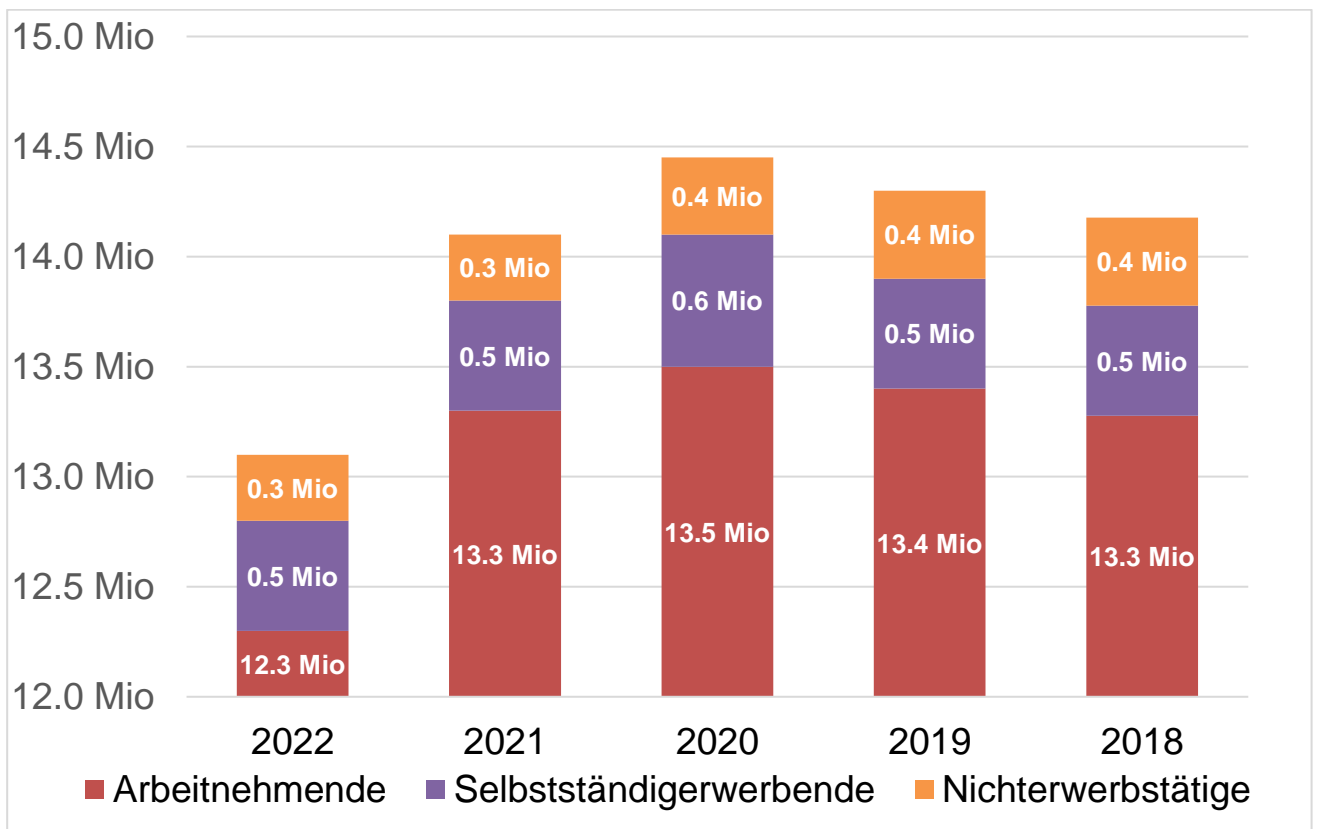
Die bundesgesetzlich vorgeschriebenen Reserven der Familienausgleichskasse werden von den Arbeitgebenden gespeist und dienen dazu, Schwankungen – insbesondere aufgrund von Veränderungen der Lohnsumme und der Geburtenrate – auszugleichen und einen stabilen Beitragssatz zu gewährleisten.

Der erfreuliche Geschäftsgang in den letzten Jahren erlaubt es, zu Gunsten der Arbeitgebenden den seit 2018 geltenden Beitragssatz von 1.5% ab 2023 neu auf 1.4% zu senken.

Familienzulagen

	2022	2021
Ansatz Kinderzulage pro Kind und Monat	200.00	200.00
Ansatz Ausbildungszulage pro Kind und Monat	250.00	250.00
Beitragssatz	1.50%	1.50%
Bezugsberechtigte Arbeitnehmende	2'286	2'349
Bezugsberechtigte Selbständigerwerbende	110	109
Bezugsberechtigte Nichterwerbstätige	70	85
Total Bezugsberechtigte	2'466	2'543
	2022	2021
Total der abgerechneten Lohnsumme	870'698'548.65	937'691'000.00
Total der abgerechneten Einkommen von Selbständigerwerbenden	44'152'896.65	38'040'403.35
	2022	2021
Bezugsberechtigte Kinder bis 16 Jahren	3'296	3'364
Bezugsberechtigte Kinder über 16 Jahren	1'158	1'290
Total bezugsberechtigte Kinder	4'454	4'654

Bezahlte Familienzulagen



Eingliederung bei der IV – Eine Erfolgsgeschichte

Die **Umsetzung der Weiterentwicklung IV im Jahr 2022** konnte mit grossem, zusätzlichem Engagement aller Mitarbeitenden erfolgreich gestartet werden. Es galt, insbesondere im Bereich der beruflichen Massnahmen, die neuen Leistungen und ihre Codierung entsprechend anzupassen und alle Kundinnen und Kunden der IV über die Änderungen bei den medizinischen Massnahmen zu informieren und die Entscheide entsprechend neu zu fassen.

Eingliederung: Die IV Stelle Glarus weist einen sehr guten Erfolg bei der beruflichen Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt aus.

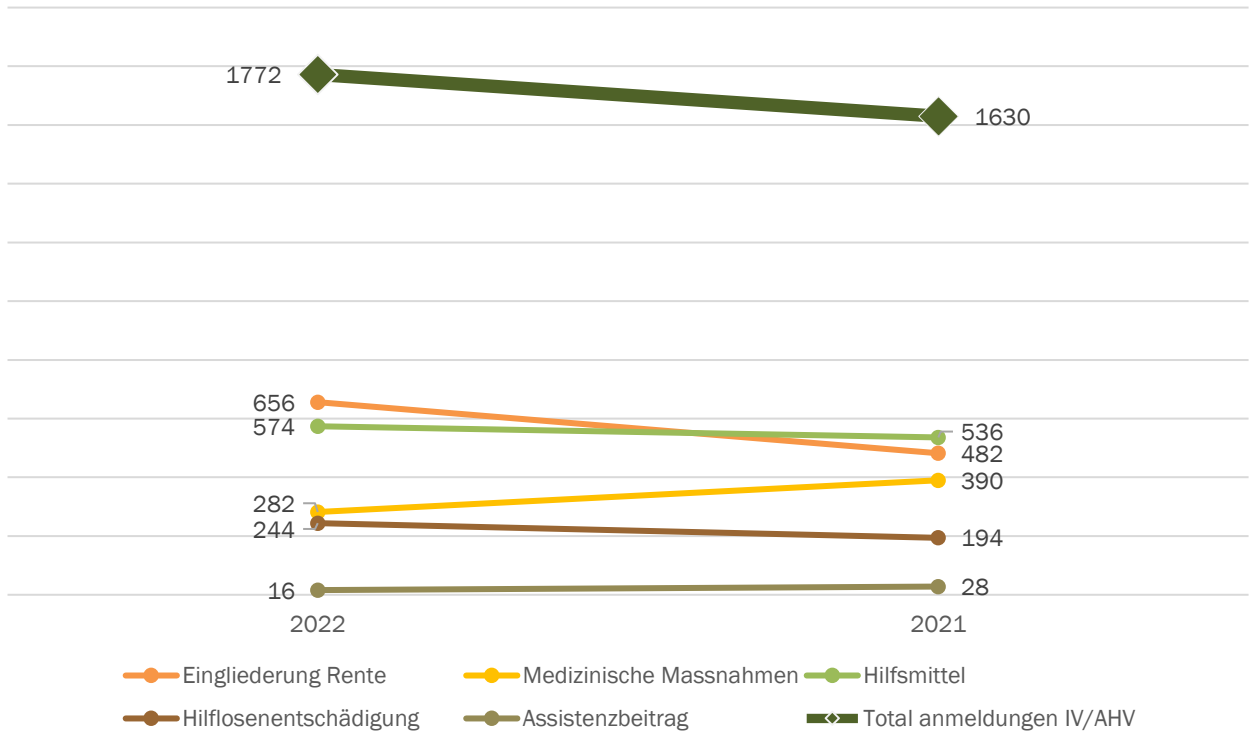
Die Zunahme der Anmeldungen über alle IV/AHV-Leistungen liegt gegenüber dem Vorjahr bei 9%; im Bereich der Eingliederung und Rente IV erfolgte eine Zunahme von über 40%.

Im Bereich der Digitalisierung und im Ausbau der Services wurden 2022 weitere Vorbereitungsmaßnahmen getroffen. Damit schaffen wir die Grundlage, für unsere Kundinnen und Kunden einen einfacheren Zugang zu den Leistungen der IV zu gewährleisten.

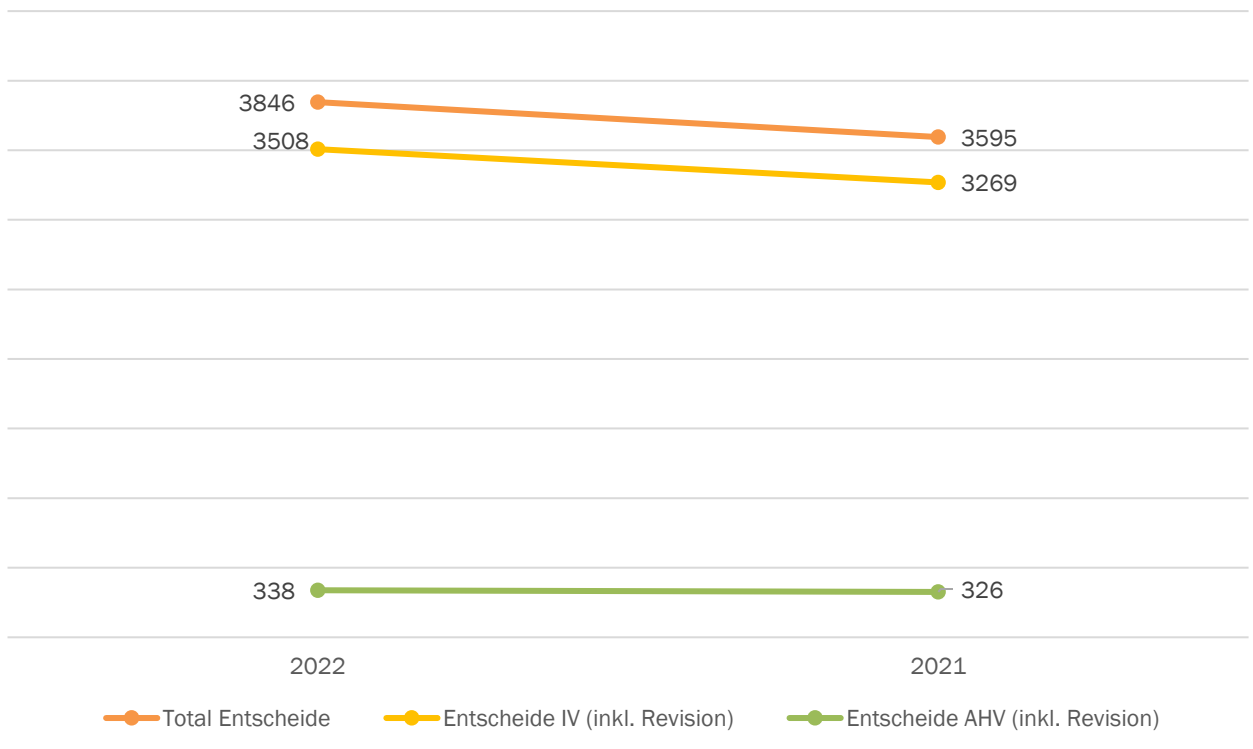
Hinweis: Die **Kennzahlen im Geschäftsbericht** sind infolge der neuen Software und der damit zusammenhängenden neuen System-Codierung nicht mit den Vorjahresberichten vergleichbar.

Gesund und unabhängig dank Struktur und Arbeit – die Invalidenversicherung unterstützt Sie dabei!

Anmeldungen IV / MM / HM / HE / AB (IV/AHV)

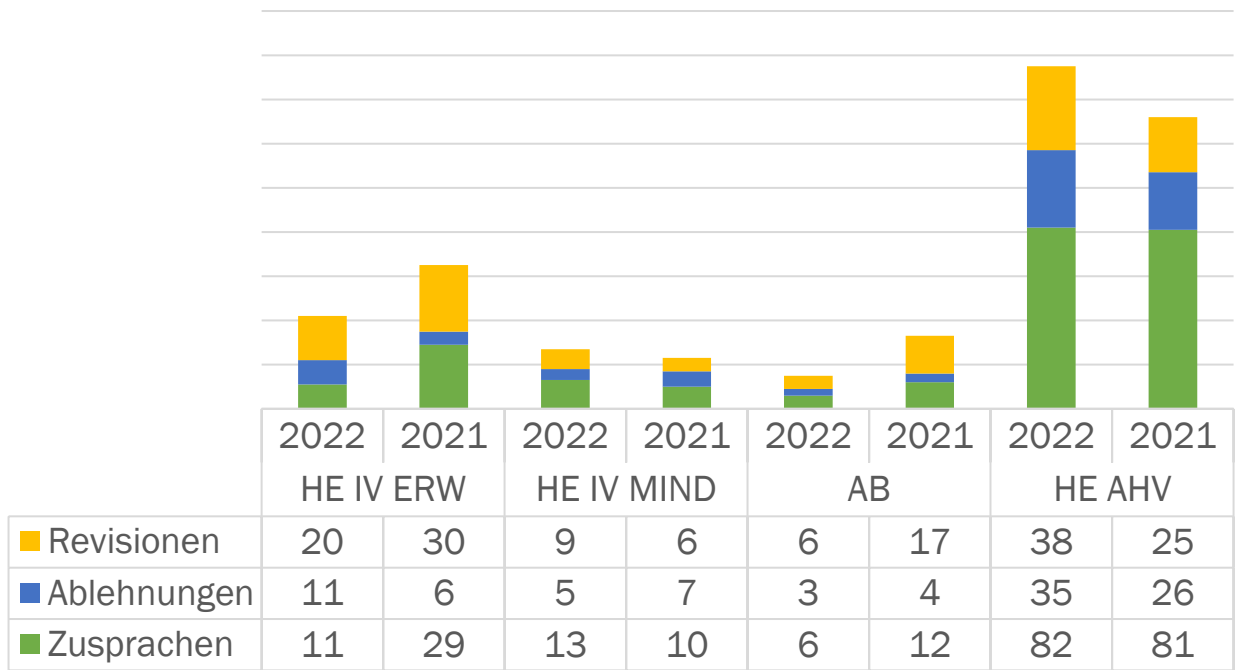


Entscheide IV / AHV (inkl. Revision)

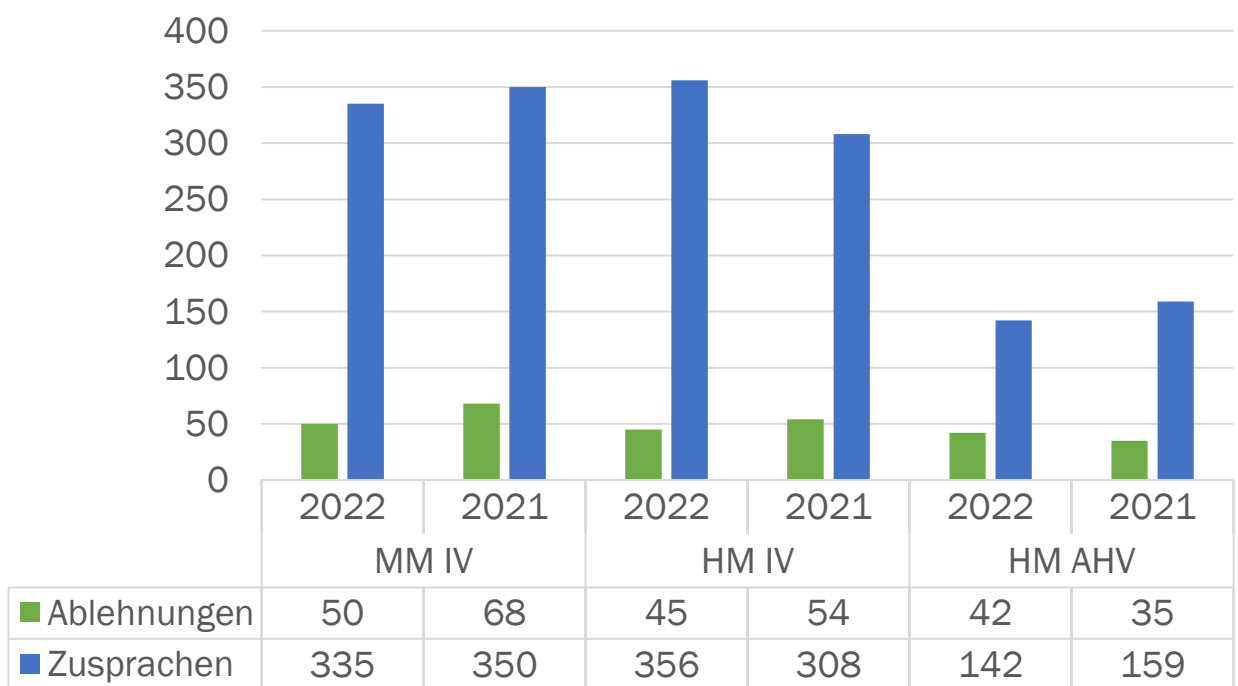


Hinweis: Diese Kennzahlen sind infolge der neuen Software und System-Codierung nicht mit den Vorjahresberichten vergleichbar.

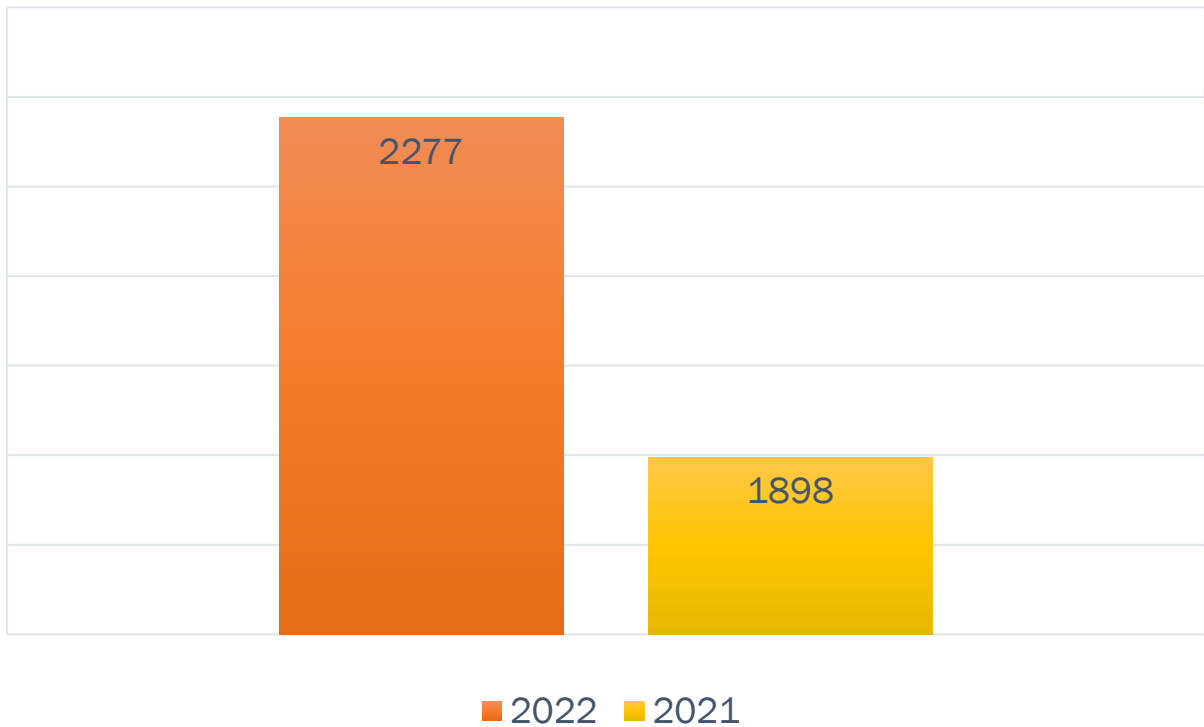
Entscheide Hilflösenentschädigung Erwachsene & Minderjährige, Assistenzbeitrag IV / AHV



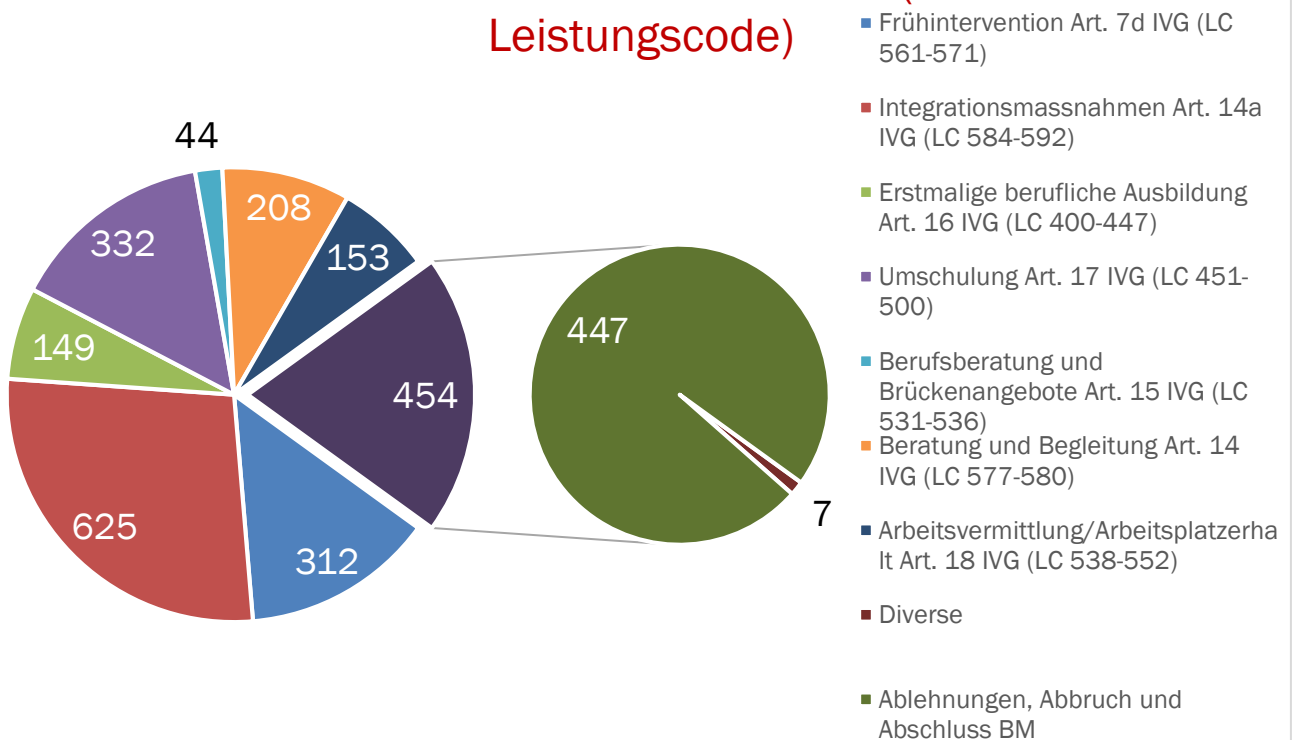
Entscheide Medizinische Massnahmen & Hilfsmittel IV / AHV

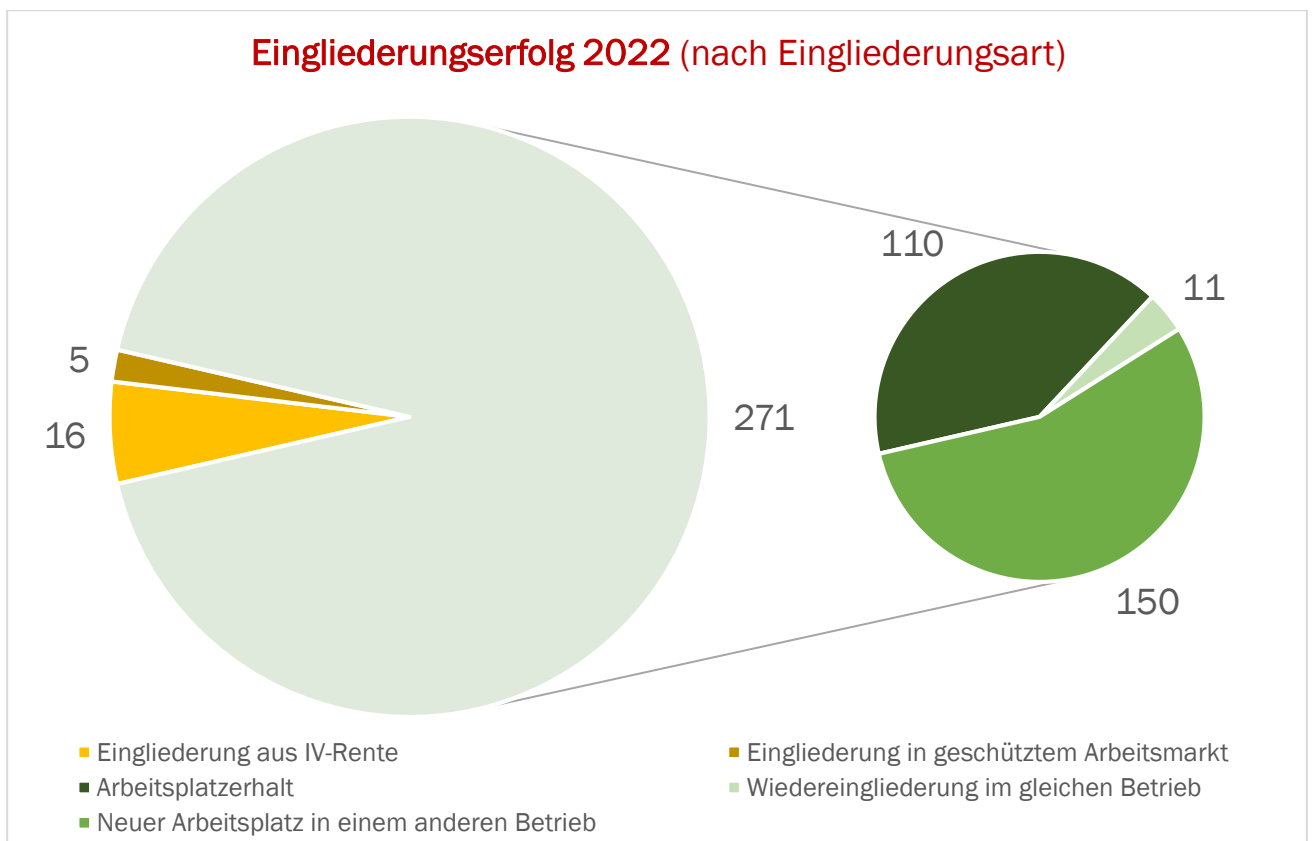
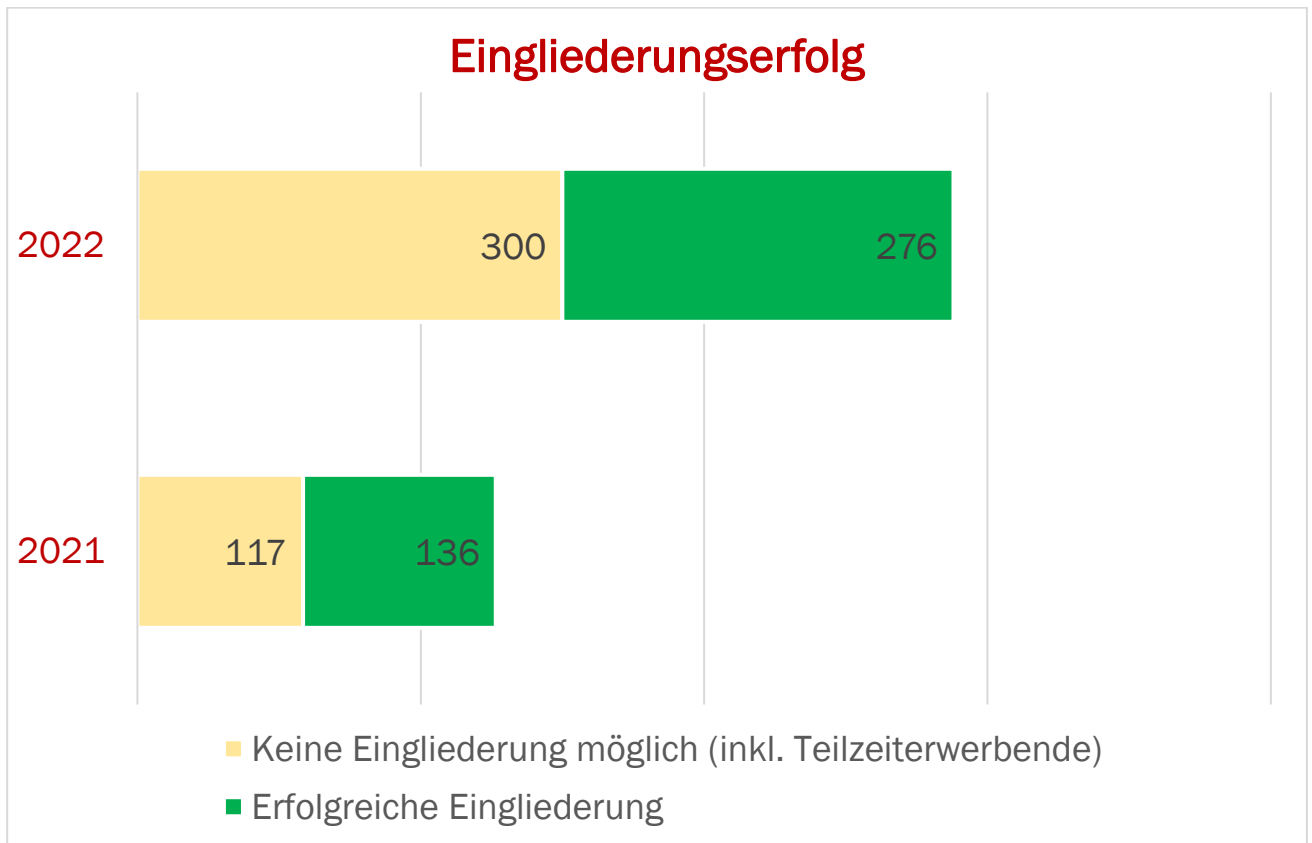


Anzahl beruflicher Massnahmen

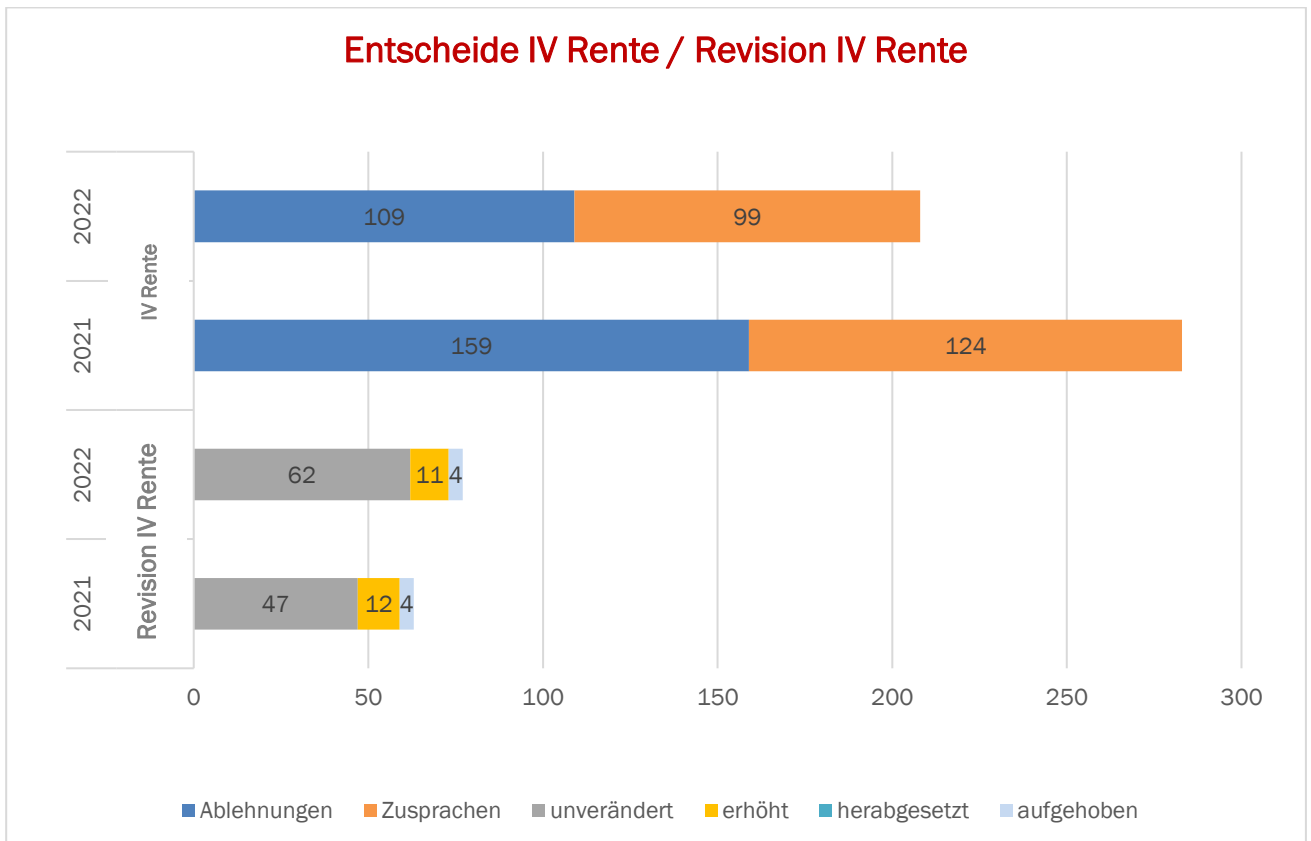
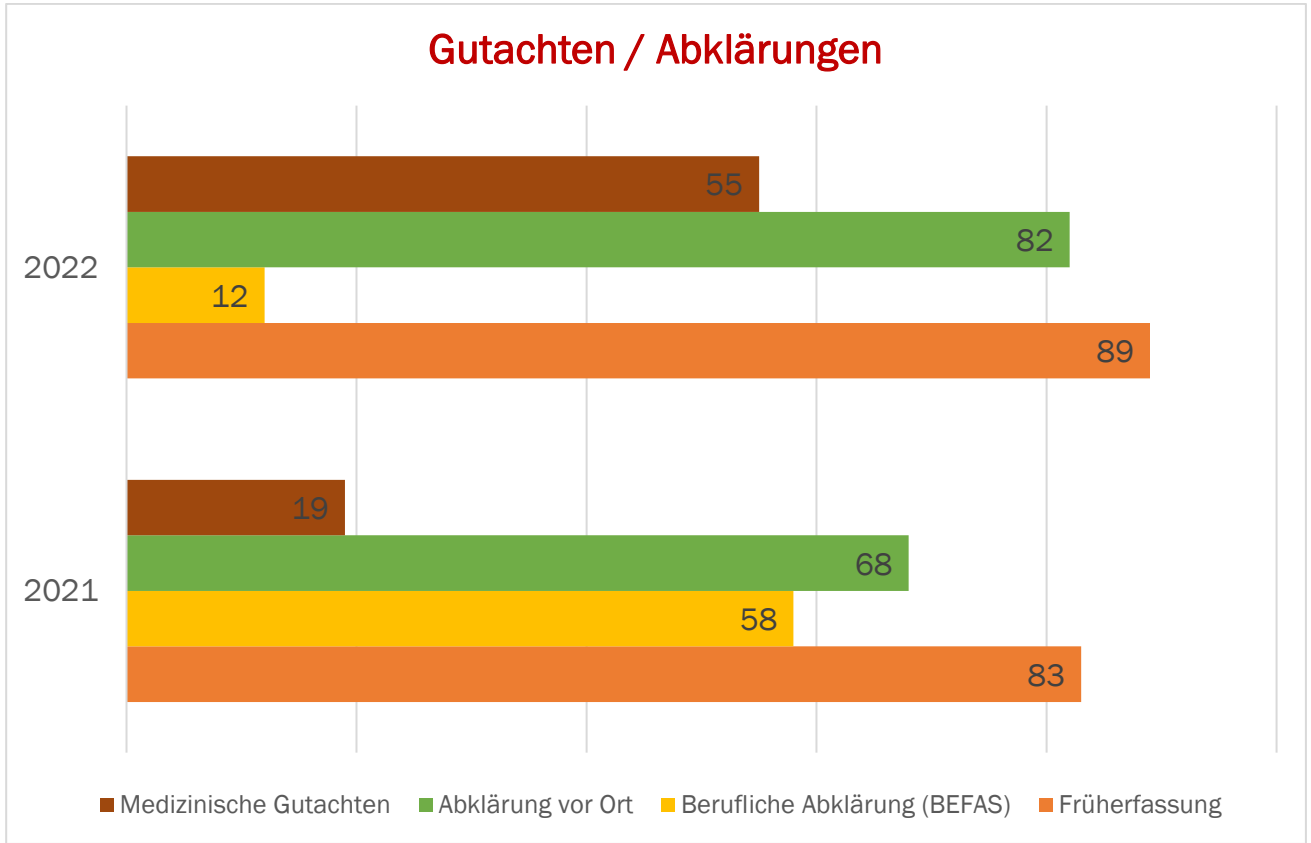


Berufliche Massnahmen 2022 (nach Leistungscodierung)

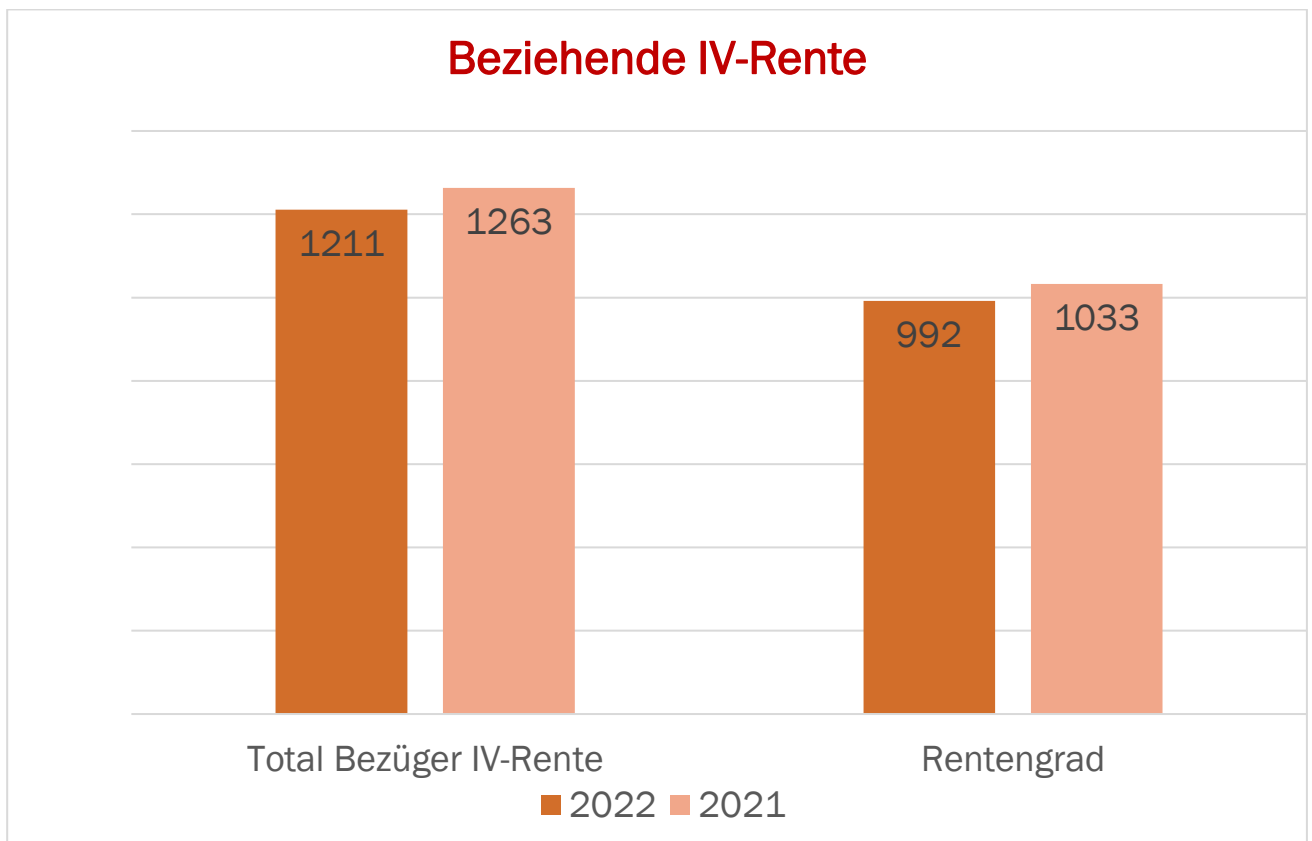
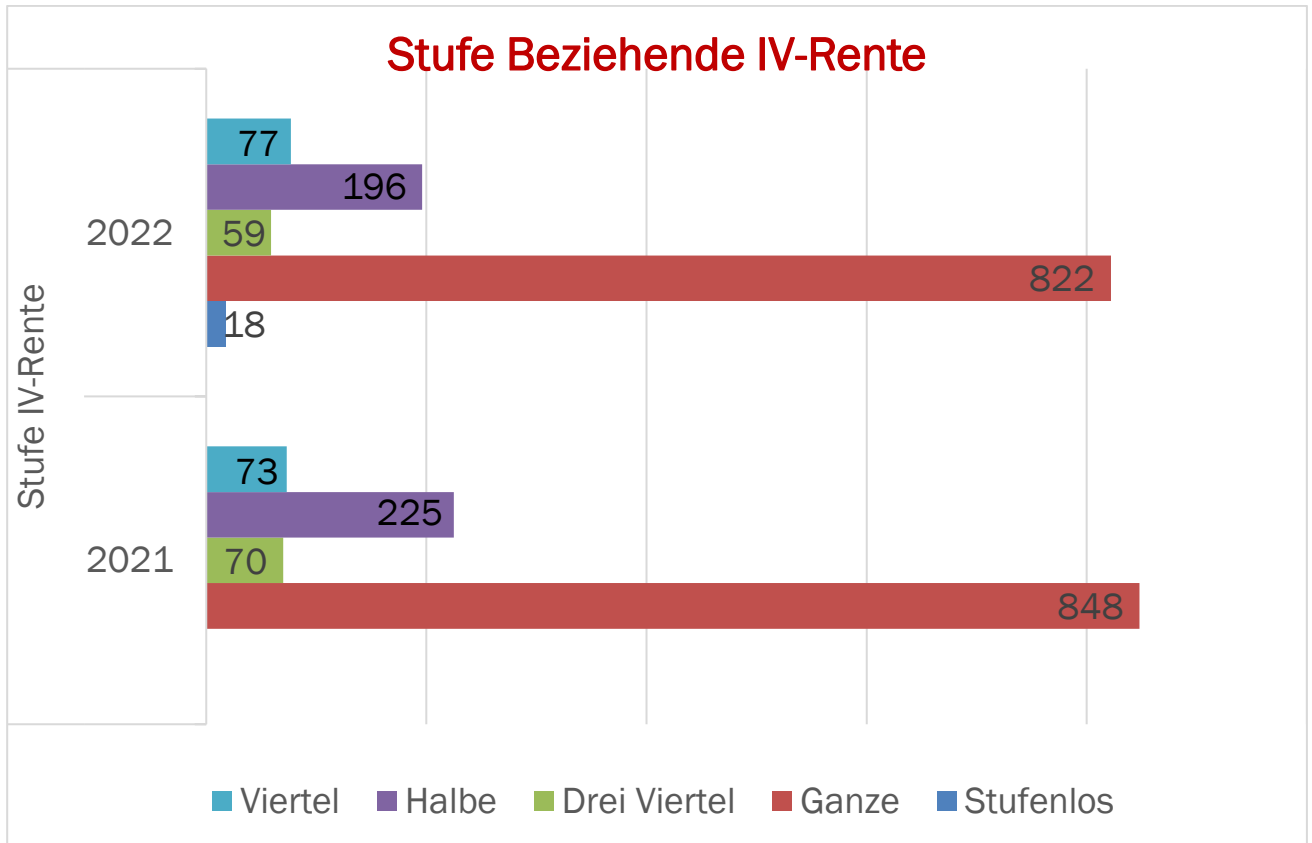


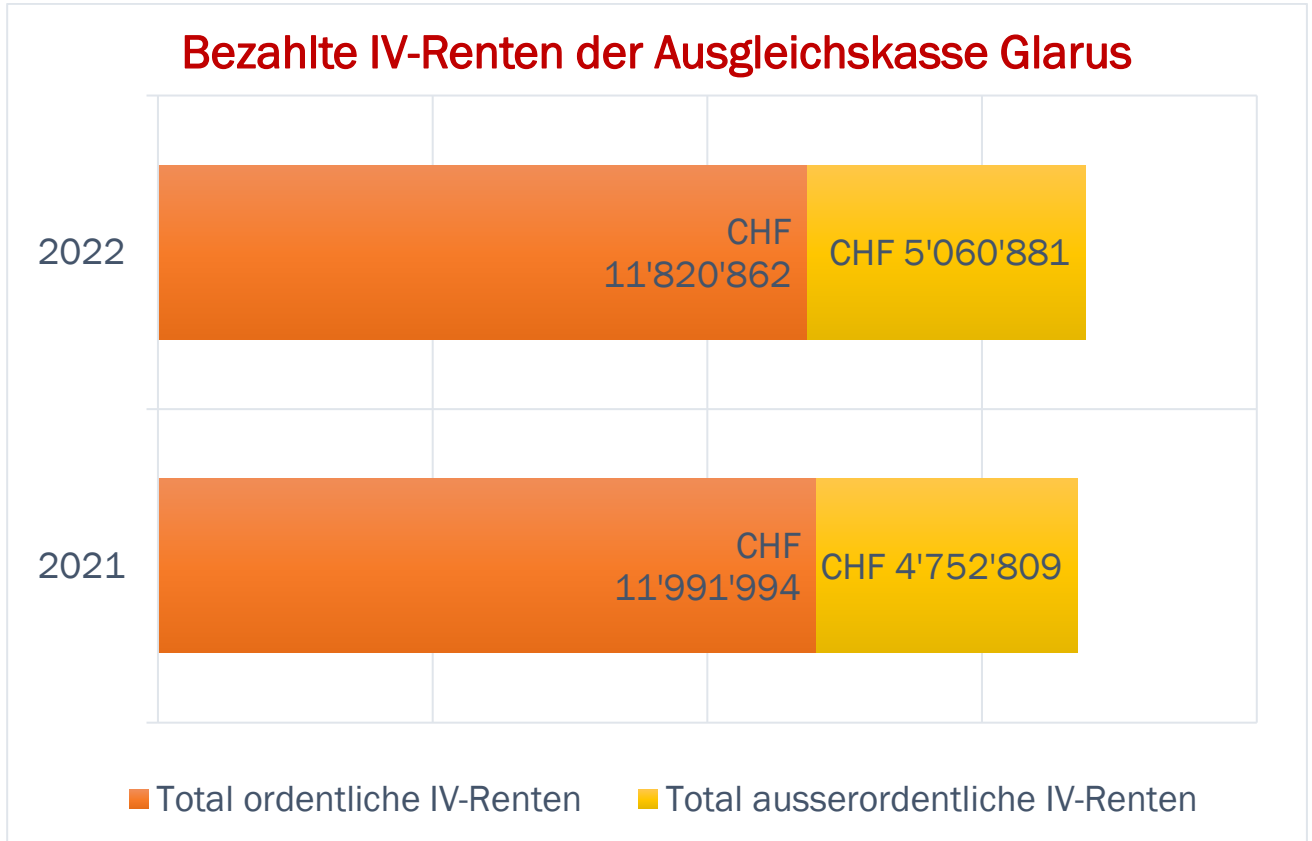


Hinweis: Diese Kennzahlen sind infolge der neuen Software und System-Codierung nicht mit den Vorjahresberichten vergleichbar.



Hinweis: Diese Kennzahlen sind infolge der neuen Software und System-Codierung nicht mit den Vorjahresberichten vergleichbar.





Tonaufnahmen von Interviews bei Gutachten im IV-Verfahren

Gemäss Art. 44 Abs. 6 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) werden im Zuge der sogenannten Weiterentwicklung IV ab dem 1. Januar 2022 die zwischen der versicherten Person und dem Sachverständigen geführten Interviews bei Gutachten mittels Tonaufnahmen aufgezeichnet und in die Akten des Versicherungsträgers aufgenommen.

Das Interview umfasst grundsätzlich das Untersuchungsgespräch, insbesondere die Anamneseerhebung und die Beschwerdeschilderung durch die versicherte Person.

Tonaufnahmen von Gesprächen zwischen Versicherten, Dolmetschern und Sachverständigen stellen ein korrektes Verfahren sicher, tragen zur Qualitätssicherung von Gutachten bei, schaffen Transparenz und verhindern Rechtsstreitigkeiten.

Besagte Tonaufnahmen können beispielweise dann zur Klärung des Sachverhalts herangezogen werden, wenn die versicherte Person den Eindruck hat, dass die Dauer des Gesprächs oder die im Interview gemachten Aussagen nicht korrekt im Gutachten wiedergegeben worden sind. Es steht der versicherten Person jedoch auch frei, auf die Tonaufnahme zu verzichten.

Einsprachen und Beschwerden

Eingegangene Einsprachen bei der Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse

Bereich	2022	2021
Beiträge	6	7
Schadenersatz nach Art. 52 AHVG	2	5
Familienausgleichskasse	2	1
Erwerbsersatzordnung (EO)	0	0
Betreuungsgutschriften	1	0
Leistungen AHV	0	1
Hilflosenentschädigung IV	0	0
Hilfsmittel IV	1	0
Rückforderungen IV-Leistungen	0	0
Ergänzungsleistungen inkl. Krankheitskosten	29	28
Total	41	42

Beim Verwaltungsgericht des Kantons Glarus erhobene Beschwerden

Bereich	2022	2021
Beiträge	1	0
Schadenersatz nach Art. 52 AHVG	0	0
Familienausgleichskasse	0	0
Erwerbsersatzordnung (EO)	0	0
Leistungen AHV	0	0
Leistungen IV	16	16
Ergänzungsleistungen inkl. Krankheitskosten	0	2
Total	17	18

Beim Bundesgericht erhobene Beschwerden

Bereich	2022	2021
Beiträge	0	0
Schadenersatz nach Art. 52 AHVG	0	0
Leistungen IV	1	2
Ergänzungsleistungen inkl. Krankheitskosten	0	2
Total	1	4



Ausgleichskasse

Betriebsrechnung		
	2022	2021
Einnahmen		
AHV/IV/EO-Beiträge	78'719'619.98	78'877'169.70
Schadenersatzforderungen	108'845.13	185'947.07
Verzugszinsen	222'477.20	79'623.25
Beiträge der landwirtschaftlichen Arbeitgeber an die landwirtschaftlichen Familienzulagen des Bundes	58'814.05	60'041.45
ALV-Beiträge	14'257'234.95	14'323'136.50
Schadenersatzforderungen ALV	41'756.22	12'470.31
Vergütungen ZAS-Kontokorrent Corona	658'223.70	3'664'539.60
Total Einnahmen	94'066'971.23	97'202'927.88
Ausgaben		
AHV-Renten	117'711'175.00	115'520'567.00
Hilflosenentschädigungen AHV	1'862'965.00	1'729'025.00
IV-Renten	16'739'135.55	16'133'811.00
Hilflosenentschädigungen IV	1'226'389.00	1'323'820.00
IV-Taggelder	6'708'392.95	7'129'025.75
Vergütungszinsen	57'595.90	62'933.35
Hilfsmittel der AHV	0.00	0.00
AHV-Durchführungskosten	0.00	500.00
IV-Durchführungskosten	2'495'296.41	2'567'225.21
Erwerbsausfallentschädigungen an Wehrpflichtige, Mutter- und Vaterschaftsentschädigung sowie Betreuungsentschädigung	3'157'205.14	3'805'310.46
Erwerbsausfallentschädigung in Zusammenhang mit Corona	658'223.70	3'664'539.60
Landwirtschaftliche Familienzulagen des Bundes an		
- Arbeitnehmer Fr. 40'030.75 (Fr. 37'299.90)		
- Kleinbauern Fr. 761'934.25 (Fr. 761'934.25)	762'937.15	799'234.15
Rückerstattungsforderungen landw. Familienzulagen	-27'461.40	-6'550.60
FLG-Durchführungskosten	10'113.00	10'033.00
ALV-Durchführungskosten	65'530.50	44'679.00
Rückverteilung CO2-Abgabe	547'288.55	184'309.55
Total Ausgaben	151'974'786.45	152'968'462.47
Abschlussergebnis		
Ausgaben	151'974'786.45	152'968'462.47
Einnahmen	94'066'971.23	97'202'927.88
Mehrausgaben zu Lasten der verschiedenen Landesausgleichsfonds	57'907'815.22	55'765'534.59

Jahresrechnung der Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern

	2022	2021
Ausgaben		
Leistungen	175'006.25	244'343.10
Verwaltungsaufwand	8'231.00	7'785.00
Zu Lasten des Kant. Fonds der Arbeitslosenfürsorge	183'237.25	252'128.10

Verwaltungskostenrechnung		
Einnahmen	2022	2021
Verwaltungskostenbeiträge der Kassenmitglieder	1'157'194.06	1'155'334.07
Verwaltungskostenzuschüsse und Vergütungen aus den verschiedenen Ausgleichsfonds	335'264.90	343'514.30
Kostenvergütung des Bundes für IV-Stelle	2'486'746.41	2'549'425.21
Kostenvergütung des Kantons für übertragene Aufgaben (EL)	805'080.13	826'041.50
Kostenvergütung für Familienausgleichskasse	204'584.43	233'578.19
Übrige Einnahmen	626'840.35	818'776.39
Auflösung Rückstellungen für techn. Investitionen	450'000.00	65'000.00
Total Einnahmen	6'065'710.28	5'991'669.66
Ausgaben		
Personalaufwand	3'572'485.60	3'721'626.73
Sachaufwand	1'384'088.03	1'456'586.09
Raumaufwand	349'485.27	327'035.02
Dienstleistungen Dritter	224'817.10	227'186.39
Kapitalkosten	25'085.28	34'331.60
Abschreibungen	506'085.48	217'255.48
Übrige Verwaltungskosten	3'380.47	4'993.33
Rückstellungen für technische Investitionen	0.00	0.00
Total Ausgaben	6'065'427.23	5'989'014.64
Abschlussergebnis		
Verwaltungskosteneinnahmen	6'065'710.28	5'991'669.66
Verwaltungskostenausgaben	6'065'427.23	5'989'014.64
Vorschlag	283.05	2'655.02
Bilanz per 31.12.		
Aktiven	2022	2021
Flüssige Mittel	1'221'109.24	1'524'930.38
Debitoren	1'258'041.29	792'683.42
Kasseneigene Anlagen	1'368'962.11	1'632'692.82
Transitorische Aktiven	0.00	10'654.95
Total Aktiven	3'848'112.64	3'960'961.57
Passiven		
Kreditoren	474'885.37	118'683.16
Rückstellungen	1'689'142.75	2'139'142.75
Transitorische Passiven	18'632.66	37'966.85
Reserven	1'665'168.81	1'662'513.79
Vorschlag	283.05	2'655.02
Total Passiven	3'848'112.64	3'960'961.57
Reserven		
Reserven am 1. Januar	1'665'168.81	1'662'513.79
Vorschlag im Jahr	283.05	2'655.02
Reserven am 31. Dezember	1'665'451.86	1'665'168.81

Familienausgleichskasse

Jahresrechnung		
	2022	2021
Betriebsrechnung		
Beiträge	13'972'410.46	14'939'196.75
Abschreibungen	-34'442.65	-21'181.70
Beiträge netto	13'937'967.81	14'918'015.05
Leistungen (Zulagen)	12'906'444.58	14'072'896.92
Saldo der Betriebsrechnung	1'031'523.23	845'118.13
Verwaltungsrechnung		
Personalaufwand	97'184.20	95'660.42
Sachaufwand	61'242.67	73'349.94
Raumaufwand	6'976.74	6'991.05
Dienstleistungen Dritter	64'628.88	71'169.99
Total Verwaltungsaufwand	230'032.49	247'171.40
Diverser Verwaltungsertrag	25'448.06	13'593.21
Saldo der Verwaltungsrechnung	-204'584.43	-233'578.19
Kapitalrechnung		
Kapitalertrag	92'019.96	137'388.96
Kapitalaufwand	206'709.26	56'013.20
Saldo der Kapitalrechnung	-114'689.30	81'375.76
Liegenschaftenrechnung		
Liegenschaftenertrag	376'563.22	365'273.66
Liegenschaftenaufwand	163'040.83	151'228.90
Saldo der Liegenschaftenrechnung	213'522.39	214'044.76
Ertragsüberschuss	925'771.89	906'960.46
Bilanz per 31.12.		
Aktiven		
Flüssige Mittel	4'927'623.23	4'424'044.53
Guthaben bei Kunden	548'101.83	427'462.25
Guthaben bei Abrechnungsstellen	56'295.60	118'059.80
Kontokorrent Ausgleichskasse	816'200.56	171'414.96
Kontokorrent Kanton	118'567.30	158'615.85
Eidg. Steuerverwaltung, Verrechnungssteuer	25'187.40	19'268.60
Wertschriften	2'743'010.17	2'944'212.77
Liegenschaften	6'473'484.30	6'446'884.30
Wertberichtigung Liegenschaften	-1'537'989.50	-1'351'108.00
Transitorische Aktiven	0.00	0.00
Total Aktiven	14'170'480.89	13'358'855.06
Passiven		
Schulden bei Abrechnungsstellen	28'929.45	105'551.80
Übrige Kreditoren	32'912.79	0.00
Vermögen		
Stand 01.01.	13'253'303.26	12'346'342.80
Ausserordentliche Abschreibung	-70'436.50	0.00
Ertragsüberschuss	925'771.89	906'960.46
Stand 31.12.	14'108'638.65	13'253'303.26
Total Passiven	14'170'480.89	13'358'855.06



Kassenrevision

Die Ausgleichskasse, die IV-Stelle sowie die Familienausgleichskasse sind vorschriftsgemäss nach den Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) revidiert worden.

Mit der Revision ist die Firma PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfung, Luzern, beauftragt.

Audits

Das Audit der Informationssicherheit nach ISO 27001 wurde von der IGS GmbH durchgeführt.

Die Geschäftsprozesse der *sozialversicherungen glarus* sind nach ISO 9001:2015 zertifiziert.

Das Rezertifizierungsaudit führte die Schweiz. Vereinigung für Qualitäts- und Management-System (SQS) durch.

AB	Assistenzbeitrag
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die AHV
AHVV	Verordnung über die AHV
ALV	Arbeitslosenversicherung
ANobAG	Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber
AVIG	Bundesgesetz über die ALV und Insolvenzenschädigung
AVIV	Verordnung über die ALV und Insolvenzenschädigung
BG	Bundesgesetz
BGSA	Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung
BUE	Betreuungsentschädigung
BV	Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
BVG	Bundesgesetz über die BV
BVM	Bekämpfung Versicherungsmissbrauch
BVV	Verordnung über die BV
DVI	Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus
EEL	Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern
EG	Einführungsgesetz
EL	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
ELG	Bundesgesetz über die EL
ELV	Verordnung über die EL
EO	Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz
EOG	Bundesgesetz über die EO
EOV	Verordnung über die EO
ERW	Erwachsene
FAK	Familienausgleichskasse
FamZ	Familienzulagen
FamZG	Bundesgesetz für die Familienzulagen
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
FLG	Bundesgesetz über die FL
FLV	Verordnung über die FL
HE	Hilflosenentschädigung
HM	Hilfsmittel
IK	Individuelles Konto
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die IV
IVV	Verordnung über die IV
IPV	Individuelle Prämienverbilligung
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutz-Behörde
KK	Krankheits- und Behinderungskosten
KV	Krankenversicherung
KVG	Bundesgesetz über die KV
KVV	Verordnung über die KV
LC	Leistungscode
MIND	Minderjährige
MSE	Mutterschaftsentschädigung
MM	Medizinische Massnahmen
NE	Nichterwerbstätige
SE	Selbständigerwerbende
ÜL	Überbrückungsleistungen
UV	Unfallversicherung
UVG	Bundesgesetz über die UV
UVV	Verordnung über die UV
vP	Versicherte Person
VSE	Vaterschaftsentschädigung
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle
ZD	Zentrale Dienste
()	Vorjahr bzw. Vorperiode

Impressum

Gestaltung, Satz, Fotos: Stephan Menzi & Bernhard Buser Brunner

Druck: Copyshop Glarus GmbH, 8750 Glarus